



Antwort zur Anfrage Nr. 0870/2017 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Wildgriller im Volkspark (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Welche Ordnungsmaßnahmen (Bußgeld/Platzverweis etc.) wurden in diesem Jahr im einzelnen ausgesprochen und wie wurden diese umgesetzt?

Seit Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung der Grünanlagensatzung und dem Beginn der Grillsaison wurden die Kontrollen des Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes verstärkt. Bisher wurden 42 mündliche Verwarnungen ausgesprochen, in 46 Fällen Verwarnungsgelder erhoben und ein förmliches Bußgeldverfahren eingeleitet. In allen Fällen wurde ein Platzverweis ausgesprochen und die Person aufgefordert, ihre Grills im genehmigten Bereich aufzubauen.

2) Wurde auf deren Einhaltung und Umsetzung bestanden? Ggf. aus welchen Gründen wurden bisher keine Ordnungsmaßnahmen eingeleitet?

Die Maßnahmen wurden ohne Ausnahme umgesetzt.

3) Muss man davon ausgehen, dass die Tätigkeit der Verwaltung in naher Zukunft darin bestehen wird das Volksparkgelände wegen Rattenbekämpfung zu sperren.

Hierzu nimmt das Grün- und Umwelt wie folgt Stellung:

Durch die intensive Frequentierung des Volksparks entsteht auch ein hohes Aufkommen an Müll. Das Grün- und Umweltamt stellt durch eine tägliche Reinigung des Geländes in den Sommermonaten die zeitnahe Entfernung des Mülls – sowohl auf den Flächen als auch in den Müllbehältern – sicher. Beobachtungen oder Meldungen über das Vorkommen von Ratten im Volkspark wurden die letzten Monate nicht gemacht. Dementsprechend mussten auch keine Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Mainz, 28.06.2017

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter